

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	59. GFA / 21.05.2026 / 09:30 – 10:30 Uhr
TOP:	07 – Berichtsentwurf AFE-Berichterstattung
Thema:	Berichtsentwurf zur empirischen Erhebung des DRSC-Mitarbeiterstabs zur AFE-Berichterstattung
Unterlage:	59_07_GFA_AFE_Studie_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
59_07	59_07_GFA_AFE_Studie_CN	Cover Note
59_07a	59_07a_GFA_AFE_Studie_Bericht_nurFA	Berichtsentwurf des DRSC-Mitarbeiterstabs zur AFE-Berichterstattung (Unterlage nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 15.05.2026

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der 58. Sitzung des GFA stellte der DRSC-Mitarbeiterstab erste empirische Erkenntnisse zur Berichterstattung über erwartete finanzielle Effekte (*Anticipated Financial Effects*; AFE) vor. Im Nachgang zur Sitzung wurden weitere Daten erhoben und die Ergebnisse in einem Berichtsentwurf verschriftlicht (siehe **nicht-öffentliche** Unterlage 59_07a).
- 3 Der Fachausschuss wird um Beurteilung und Diskussion des Berichtsentwurfs gebeten. Der Berichtsentwurf soll im Nachgang zur Sitzung, ggf. nach einer weiteren Abstimmung im Umlaufverfahren, veröffentlicht werden.

3 Hintergrund

- 4 Die derzeit gültigen *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) sehen vor, dass Unternehmen im Anwendungsbereich bestimmte Angaben über AFE machen. Auch die von EFRAG Ende 2025 an die EU-Kommission übergebenen *Draft Simplified European Sustainability*

Reporting Standards (Draft Simplified ESRS) sowie die durch die EU-Kommission veröffentlichten Änderungsvorschläge an den ESRS sehen Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten vor.

- 5 Neben den (Draft Simplified) ESRS sehen auch die *IFRS Sustainability Disclosure Standards* (IFRS SDS) eine qualitative und quantitative Berichterstattung über AFE vor. Konzeptionell gehen beide Standards auf die im Jahr 2017 veröffentlichten Empfehlungen der *Task Force on Climate-Related Financial Disclosures* (TCFD-Empfehlungen) zurück, die eine Angabe von bestimmten Informationen über die finanziellen Auswirkungen (*Financial Impacts*) klimabezogener Risiken und Chancen vorsehen.
- 6 In der 56. Sitzung des GFA wurde beschlossen, eine empirische Analyse zur Berichterstattung über AFE nach den ESRS, IFRS SDS und TCFD-Empfehlungen durchzuführen, um die Debatte über die gegenwärtigen AFE-Berichtsansforderungen zu informieren. Erste Ergebnisse der empirischen Analyse wurden in der 58. Sitzung des GFA vorgestellt. Die Erhebung wurde seitdem abgeschlossen und verschriftlicht.

4 Aktueller Stand der DRSC-Studie

- 7 Die DRSC-Studie soll zur aktuellen Debatte zur Berichterstattung über AFE beitragen. Anhand der Auswertung der gegenwärtigen AFE-Berichtspraktiken leistet die Studie einen Beitrag, über die Umsetzung der AFE-Berichterstattung in verschiedenen Ländern zu informieren und potenzielle Herausforderungen bei der Umsetzung aufzuzeigen.
- 8 Die Studie wertet die AFE-Berichterstattung von 100 Unternehmen im Rahmen der Berichtsjahre 2024 und 2025 aus. Es werden jeweils 20 Unternehmen der folgenden Länder untersucht: Großbritannien und Schweiz (auf Basis der TCFD-Empfehlungen), Türkei (auf Basis der IFRS SDS), sowie Frankreich und Spanien (auf Basis der ESRS).
- 9 Nach dem Erkenntnisstand des DRSC-Mitarbeiterstabs war die Türkei das einzige Land, welches im Jahr 2024 eine verpflichtende Berichterstattung über AFE nach den IFRS SDS für einen relevanten Teil des Kapitalmarkts vorsah. Ursprünglich war vorgesehen, zusätzlich zur Türkei für das Berichtsjahr 2025 mexikanische Unternehmen in die Stichprobe aufzunehmen. Während der Datenerhebung stellte sich allerdings heraus, dass bis zum Ende der Datenerhebung am 4. Mai 2026 nur fünf der größten 20 gelisteten mexikanischen Unternehmen bereits einen Bericht nach IFRS SDS veröffentlicht hatten. Es ist nicht zu erwarten, dass eine bedeutende Zahl weiterer Berichte zeitnah vorliegt. Der Mitarbeiterstab entschied daher, Mexiko aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht mit in die Erhebung aufzunehmen.
- 10 Für die übrigen Länder lagen für das Jahr 2025 bis zum Ende der Datenerhebung ebenfalls nicht alle Berichte vor. Während alle Berichte für Schweizer Unternehmen sowie nahezu alle Berichte (jeweils 19 von 20) aus Großbritannien, Frankreich und Spanien vorlagen, konnten nur fünf Berichte für türkische Unternehmen gefunden werden. Es wurde daher entschieden, die Auswertungen für das Jahr 2024 zwar für das Jahr 2025 zu replizieren, die Auswertungen aber lediglich im

Anhang aufzuführen. Insgesamt zeigt sich, dass die Ergebnisse – auf Basis der unvollständigen Stichprobe – sehr ähnlich zu denen für das Jahr 2024 sind.

- 11 In der Studie formuliert der DRSC-Mitarbeiterstab mehrere Beobachtungen, die im Executive Summary besonders hervorgehoben werden. Die Beobachtungen stützen sich auf die konzeptionelle und empirische Auswertung und sollen deutlich machen, an welchen Stellen die weitere Diskussion zur Umsetzung von AFE-Berichtspflichten ansetzen kann.
- 12 Die Studie ist ausdrücklich nicht als Leitfaden zu verstehen. Die in der Studie enthaltenen Beispiele wurden ausschließlich aufgrund ihrer Eignung zur Veranschaulichung der Studienergebnisse ausgewählt. Die Aufnahme der Beispiele ist nicht als Bewertung der Berichtsqualität der jeweiligen Unternehmen durch das DRSC zu verstehen.

5 Fragen an den GFA

- 13 Hat der GFA Anmerkungen oder Vorschläge zum Berichtsentwurf?